



Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 22. Februar, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Hauptausschuss

1. LED-Umrüstung der Flutlichtanlagen beim SC 04 Schwabach
2. Änderung der Sporttarifordnung (SportTO)
3. Durchführung von PCR-Pool-Tests in der Kindertagesbetreuung Schwabach

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 25. Februar, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Stadtrat

1. Eintritt und Vereidigung eines neuen Stadtratsmitgliedes
2. Umbesetzung des Zweckverbandes der Sparkasse
3. Freianlagen Schulzentrum Mitte – Umgestaltung zentrale Podestfläche/Konzeptphase Schillerplatz – Ergebnisse des 1. Arbeitskreistreffen
4. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Verlängerung der Bestätigung des Kommandanten/stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Dietersdorf, Penzendorf, Schaftnach
5. Zweite Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung
6. Ablösung einer Kreditverpflichtung; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
7. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Überplanmäßiger Personaleinsatz im Umweltschutzamt
8. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Amt für Jugend und Familie; Projektstelle IT - überplanmäßiger Personaleinsatz und befristete Stellenschaffung
9. Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Personaleinsatz Impfzentrum

Stadt Schwabach, 16.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Volkshochschule am 24.02.2022 geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist am Donnerstag, 24.02.2022, wegen einer internen Fortbildung ganztägig für den Parteiverkehr geschlossen. Anmeldungen können per Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden.

Stadt Schwabach, 07.02.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Hinweis auf Ausschreibungen gem. VOB/A

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Generalsanierung der ehemaligen Berufsschule in 91126 Schwabach im offenen Verfahren nach VOB /A (EU) aus:

**Tischlerarbeiten Innentüren
Tischlerarbeiten Schränke**

Die vollständigen Bekanntmachungen wurden von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt. Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden. Die Vergabeunterlagen stehen digital unter folgenden links zur Verfügung:

Tischlerarbeiten Innentüren:

https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/3032ada9-948e-4139-8dd5-efc3a0348df

Tischlerarbeiten Schränke:

https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/b6fc89c9-5877-4fa9-96e2-96fc0b09e0

Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Reiß
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail-Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Stadt Schwabach, 14.02.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Anbau eines Hausanschlußraumes auf dem Anwesen Wöhrwiese 8, Gemarkung Schwabach,
Flur Nr. 369 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 18.02.2022

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 08.02.2022, BV-Nr. 27/2022 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 18.02.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrungen

Nelkenstraße

Die Nelkenstraße wird aufgrund eines Gasnetzanschlusses Höhe Hausnummer 12 vom 21.02. bis voraussichtlich 25.02.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahung ist über die angrenzenden Nebenstraßen möglich.

Platenweg

Die Einfahrt von der Äußeren Rittersbacher Straße in den Platenweg wird aufgrund der Auswechslung der Wassernetzleitung vom 28.02. bis voraussichtlich 25.03.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung am Platenweg wird aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr über die angrenzenden Nebenstraßen möglich ist.

Stadt Schwabach, 09.02.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat